
VEREINBARUNG

zwischen

Kath. Kirchgemeinde Bettwiesen
Kath. Kirchgemeinde Bussnang
Kath. Kirchgemeinde Heiligkreuz
Kath. Kirchgemeinde Leutmerken
Kath. Kirchgemeinde Lommis
Kath. Kirchgemeinde Schönholzerswilen
Kath. Kirchgemeinde Welfensberg
Kath. Kirchgemeinde Wertbühl
Kath. Kirchgemeinde Wuppenau

zur Bildung
des Zweckverbands

Kirchgemeinerverbandes Nollen-Lauchetal-Thur

Präambel

Die Katholischen Kirchgemeinden Bettwiesen, Bussnang, Heiligkreuz, Leutmerken, Lommis, Schönholzerswilen, Welfensberg, Wertbühl und Wuppenau wollen ihre Zusammenarbeit stärken mit dem Ziel die äusseren Voraussetzungen für die Entfaltung des religiös-kirchlichen Lebens auf dem Gebiet ihrer Kirchgemeinden besser zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen die pastoralen Aufgaben im Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur.

Zu diesem Zweck gründen die neun Kirchgemeinden einen Zweckverband mit dem Namen „Kirchgemeindeverband Nollen-Lauchetal-Thur“ (in der Folge „KGV Nollen-Lauchetal-Thur“ genannt und geben diesem Verband eigene Statuten.

Der Verband will offen sein, im Blick auf den künftigen Pastoralraum.

Andere Aufgaben, insbesondere die Verwaltung der Immobilien, verbleiben bei den einzelnen Kirchgemeinden.

Bildung des Zweckverbands

Die unterzeichnenden Kirchgemeinden beschliessen hiermit, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau,

1. unter Beitritt der je eigenen Kirchgemeinde den Kirchgemeindeverband Nollen-Lauchetal-Thur als Zweckverband gemäss § 61 der Verfassung des Kantons Thurgau zu schaffen und
2. diesem Verband die beiliegenden Statuten zu geben.

Pflichten der Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden verpflichten sich, an der Vorbereitung zur Errichtung des Kirchgemeindeverbands nach Treu und Glauben mitzuwirken und keine Entscheide zu treffen, die die gemeinsame Arbeit im Verband beeinträchtigen.

Insbesondere verpflichten sie sich, in der Vorbereitungsphase und während der Mitgliedschaft im Verband keine eigenständigen Entscheide im Bereich des kirchlichen Personals zu treffen.

Die Kirchenvorsteherschaften verpflichten sich, den jährlichen Kostenanteil für den Verband als gebundene Ausgabe in den Voranschlag der Kirchgemeinde aufzunehmen und der Kirchgemeinde zu beantragen.

In Kraft Treten

Diese Vereinbarung wird rechtswirksam nach Erfüllung der nachfolgenden Bedingungen:

- Annahme der Vereinbarung durch die einzelnen Kirchgemeinden. Deren Zustimmung ist mittels Original-Protokollauszug jeder einzelnen Kirchgemeinde zu bestätigen. Sie bilden einen Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Formelle Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Aktuarinnen und Aktuare der einzelnen Kirchgemeinden.
- Genehmigung durch den Kath. Kirchenrat des Kantons Thurgau.

Der Kirchgemeindeverband erhält mit der Genehmigung durch den Kath. Kirchenrat Rechtspersönlichkeit. Danach erfolgt die Wahl der Delegierten und die Konstituierung der Organe. Der Vorstand bereitet den Voranschlag vor und unterbreitet diesen der Delegiertenversammlung.

Der Verband übernimmt seine operative Verantwortung nach seiner Genehmigung rückwirkend auf den 1. Januar 2018.

Formelle Annahme dieser Vereinbarung:

Bettwiesen, 19. März 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Bettwiesen
P. Hilt Präsident M. M... Aktuar

Bussnang, 8. Mai 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Bussnang
L. Bunt Präsident A. ... Aktuar

Heiligkreuz, 18. April 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Heiligkreuz
P. Steiner Präsident K. ... Aktuar

Leutmerken, 12. April 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Leutmerken
H. Meiz Präsident D. ... Aktuar

Lommis, 30. April 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Lommis
G. ... Präsident H. ... Aktuar

Schönholzerwilen, 25. April 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Schönholzerwilen
B. ... Präsident B. ... Aktuar

Welfensberg, 16. April 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Welfensberg
P. ... Präsident P. ... Aktuar

Wertbühl, 11. April 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Wertbühl
P. ... Präsident C. ... Aktuar

Wuppenau, 7. Mai 2018
(Ort, Datum)

Kath. Kirchgemeinde Wuppenau
J. ... Präsident K. ... Aktuar

Genehmigung des Kath. Kirchenrats des Kantons Thurgau:
Beschluss Nr. 2019-050 Register 60.04.03

Weinfelden, 13.3.2019
(Ort, Datum)

Cyrill Bischof
Präsident

A. Brosi
Aktuar